

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis

**der Ortschaftsratswahl**

**in der Ortschaft Großleinungen**

**am 09. Juni 2024**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>321</b>
Zahl der Wähler:	<b>222</b>
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	<b>6</b>
Zahl der gültigen Stimmzettel:	<b>216</b>
Zahl der gültigen Stimmen:	<b>646</b>
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	<b>5</b>

<b>Nr.</b>	<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Sitze</b>
39	OLG 1875 e.V.	646	5

**Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:**

<b>Nr.</b>	<b>Bewerber – OLG 1875 e.V.</b>
39	Moritz, Stephan
	Schultz, Gerhard
	Einicke, Karsten
	Mrozik, Bert
	Hund, Beatrice

**Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:** —

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Sangerhausen  
- Wahlbüro -  
Markt 7a  
06526 Sangerhausen

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Sangerhausen, den 14.06.2024

gez. Schuster  
Gemeindewahlleiter